

# ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Frau

**Raimonda Rudzevičienė**, letzte bekannte Anschrift Lautenbacher Str. 52 , 74172  
Neckarsulm

- derzeit unbekanntes Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 LVwZG nicht  
möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40,  
74072 Heilbronn Sicherheit und Ordnung, Zulassungsbehörde ein an ihn / sie gerichtetes  
Schriftstück – Az. 50.4 **HN KH 777** vom 22.05.2026 - zu den üblichen Sprechzeiten der  
Zulassungsbehörde (Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von  
7.30 Uhr bis 12 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.

**Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang  
gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Rieker

(Dienstsiegel)

An der Verkündungstafel im Erdgeschoss und im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung:

03.06.2026

für zwei Wochen bis zum:

17.06.2026

Abhang am:

\_\_\_\_\_